



„Rheinaue Langel - Merkenich“ (N1)
und
„Rheinaue Worringen - Langel“ (N4)

Monitoring 2020

Bearbeiter: [REDACTED]

Textteil

Köln, 26.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorgehensweise in 2020	2
2. Die 2012 bis 2020 nachgewiesenen Tierarten	4
3. Ergebnisse zu den Brutvögeln und den Leitarten 2020.....	15
3.1 Wiesenpieper	15
3.2 Externe Angaben zu Greifvögeln 2020	17
3.3 Wintergäste von regionaler und landesweiter Bedeutung	18
3.4 Aktuelle Änderung in der Auswahl der Leitarten	19
3.5 Auswertung zu den Leitarten der Brutvögel 2020	19
3.6 Ergebnisse zu den Leitarten der Wintergäste und Rastvögel im Winter 2019/2020	29
4. Beobachtungen zur Freizeitnutzung in N1 und N4 im Jahr 2020	29
5. Aktuelle Angaben zur Vegetation.....	30
5.1 Änderungen in den Habitatstrukturen	30
5.2 Koordinierung und Konzeption der Mahd.....	31
5.3 Wirkung der abgestimmten Mahd auf die Tagfalter Großes Ochsenauge und Kleiner Heufalter	35
5.4 Stand der Rinder-Beweidung.....	37
6. Aus den Leitarten und den beobachteten Eingriffen abgeleiteter Handlungsbedarf	37

Separate Karten:

- Monitoring: Vogel-Leitarten und Vogel-Rote-Liste-Arten N1/N4 (Brutvögel 2020)
- Monitoring: Leitarten (ohne Vögel), geschützte / Rote-Liste-Arten und Tagfalter Bestand 2020 in N1/N4
- Monitoring: Termine der Beweidung mit Schafen sowie Mahdtermine 2020 in N1/N4
- Monitoring: Umgestaltungen / Eingriffe / unerwünschte Entwicklungen etc. 2020 in N1/N4

1. Vorgehensweise in 2020

Das Monitoring zu N1 und N4 wurde 2020 fortgeführt. Auch weiterhin soll die aktuelle Entwicklung protokolliert und gegebenenfalls die bisher gemachten Aussagen aus den Arbeiten der NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln zu ergänzt oder angepasst werden. Die Aufgaben stellten sich 2020 wie folgt dar:

1. Kontrolle und stichprobenartige Erfassung der Leitarten. Darüber hinaus wurden Rote-Liste-Tierarten und auch Arten mit hoher Aussagekraft bezüglich der Habitatbedingungen mit erfasst.
2. Es fanden Gebietskontrollen statt (Feststellung und Dokumentation der Beweide- und Mahdzeitpunkte sowie von verschiedenen Eingriffen, Art und Intensität der Freizeitnutzung etc.).
3. Auswertung und Interpretation der erfassten Daten und Fakten.
4. Folgerungen für gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Biotoppflege und den naturschutzfachlichen Maßnahmen.
5. Es wurde durch ehrenamtliche Helfer und Praktikanten ergänzende Daten insbesondere zu den wertgebenden Vogelarten berücksichtigt. Bei der Erfassung und Bewertung der Greifvögel erfolgte die Unterstützung insbesondere durch [REDACTED] in Zusammenarbeit mit [REDACTED].

Anmerkung zur Vorgehensweise bei der Bewertung der Wintergäste:

[REDACTED]
[REDACTED] Lediglich bei Beginn der Brutvogelerfassung wurden die letzten spät noch anwesenden Wintergäste erfasst. Auch wurden Daten aus glaubhaften Quellen wie ornitho.de ausgewertet. Aussagen zu Nutzung als Rast-/Überwinterungsstätte und zur aktuellen Auswirkung der vielfältigen Störungen können anhand dieser wenigen Daten für dieses Monitoring nicht gemacht werden. Da aber das LANUV landesspezifische Schwellenwerte festgelegt hat (SUDMANN, et al., 2017), ab wann Rastgebiete für Wasservögel von regionaler oder von landesweiter Bedeutung sind, wird in Abschnitt 3.3 eine Bewertung anhand der bisher vorhandenen Daten gegeben.

Aufgrund des Ergebnisses zur Bedeutung des Rastgebietes wird empfohlen, die Erfassung der Wintergäste wieder regelmäßig durchzuführen.

2. Die 2012 bis 2020 nachgewiesenen Tierarten

Tab 1 Liste der 2012 bis 2020 in N1 und N4 nachgewiesene Tierarten (ohne Angabe zu Abundanz)
(Wintergäste ab 2017 wurden nicht separat erfasst, es sind hierzu nur Angaben aus wenigen Beobachtungen in der Liste enthalten)

x = Nachweis ohne weitere Angaben
 B = Brutvogel
 BV = Brutverdacht
 BA = Brutabbruch / Brutversuch
 G = Gast
 NG = Nahrungsgast
 WG = Wintergast
 DZ = Durchzügler
 ? = Status unklar

RL = Rote-Liste
 TL = Tiefland
 NRBU = Niederrheinische Bucht
 S = dank Schutzmaßnahmen gleich
 R = durch extreme Seltenheit gefährdet
 V = Vorwarnliste
 0 = ausgestorben oder verschollen
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 * = ungefährdet
 - = nicht nachgewiesen
 D = Daten unzureichend

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Säuger (unvollständig)																			
Dachs																	X		
Feldhase	NRW V, TL V	x	x								x		x	x		x			
Reh														x					
Waldspritzmaus															x				
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	NRW 2, TL 2											x							
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	NRW V, TL V											x							
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	NRW RV, TL RV			x								x							
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	NRW R, TL R		x									x	x						

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>			x	x								x	x						
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	NRW D, TL D											x							
<i>Myotis spec.</i>												x	x						
<i>Nyctalus spec.</i>													x						
<i>Pipistrellus spec.</i>			x	x								x	x						
Amphibien (unvollständig)																			
Erdkröte											x					x			
Teichfrosch											x	x		x				x	x
Seefrosch																		x	
Kammolch	NRW 3, NRBU 3																	x	
Vögel – Brutvögel																			
Amsel		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Austernfischer	NRW *, NRBU R										BV	BV	BV			BV	BV		BV
Bachstelze	NRW V, NRBU V	B	B	B	?	B					B	B	B	B			BV	BV	
Baumfalke	NRW 3, NRBU 1		BV					B											
Blässhuhn											B	B		B	B				B
Blaumeise		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Bluthänfling	NRW 3, NRBU 2										B		BV				B	B	B
Buchfink		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Buntspecht		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Dorngrasmücke		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Eichelhäher		B	B	B	B	B	?	?	?	BV	B	B	B	?	?		?	?	
Elster		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Fasan		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	?	?	?	?	
Feldlerche	NRW 3, NRBU 3										B	B		BA					
Feldschwirl	NRW 3, NRBU 3					B					B		B		B			B	B

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fitis	NRW V, NRBU 3	B	B	B	B	B	B		B	B	B	B	B	B	B	B		B	B
Flussregenpfeifer	NRW 2, NRBU 1	BA			BA						BA	BA		BA			BA		
Gartenbaumläufer			B	B	B	B	B	B	B	B					B				
Gartengrasmücke		B	B	B	B	B	B			B	B	B	B	B	B	B		B	B
Gelbspötter	NRW *, NRBU 2	B	B	B	B	B		B	B		B	B	B	B	B	B		B	B
Gimpel	NRW *, NRBU 3										BV					BV			
Goldammer											B	B	B	B	B	B	B	B	B
Graugans											B								
Grünfink		B	B	B							B	B	B	B	?		B	B	B
Grünspecht		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Habicht	NRW 3, NRBU V										B		B	?					
Halsbandsittich		B	B	B	?	?	?	?	B	B						?		B	B
Hausperling	NRW V, NRBU V	B	B	B	B	B	B	B											
Heckenbraunelle		B	B	B	B	B	B	B		B	B	B	B	B	B	B	B		B
Höckerschwan																B	B	B	B
Hohлтаube		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Klappergrasmücke	NRW V, NRBU V		B					B			BV	B	B	B		B			B
Kleiber		B	B		B			B		B	B	B							
Kleinspecht	NRW 3, NRBU 3	B	?	B				?	BV	B	B	?	?	B	?				
Kohlmeise		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Kuckuck	NRW 2, NRBU 1	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B			B	BV
Mäusebussard		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Mönchsgrasmücke		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Nachtigall	NRW 3, NRBU 1	B	B	B	B	B	B	B	B	B			B						B
Nilgans				B	B								B					B	
Orpheusspötter	NRW R, NRBU R							B	B										
Pirol	NRW 1, NRBU 1										B	B	B	B	B	B	B	B	B
Rabenkrähe		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ringeltaube		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Rohrhammer	NRW V, NRBU 2	B	BV	B	BV			?		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Rotkehlchen		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Rotmilan	NRW *, NRBU 2								B										
Schwanzmeise		B									B								
Schwarzkehlchen	NRW *, NRBU V								B		B	B	?	B	B	B	B	B	B
Schwarzmilan									B	B		B	B	B	B	B	B	B	
Singdrossel		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Sperber										B									
Star	NRW 3, NRBU 3	B	B	B	B	B	B	B		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Steinkauz	NRW 3, NRBU 1					B	?	B	B										
Stieglitz		B									B		B	?				BV	BV
Stockente	NRW *, NRBU V	B	B								B	B							
Sumpfmeise		B		B							B								
Sumpfrohrsänger	NRW V, NRBU 3	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Teichrohrsänger	NRW *, NRBU V	B	B	B	B	B	B	B	B	B		B		B			B	B	B
Turmfalke	NRW V, NRBU 3				B	B					B		B		B	B			
Türkentaube	NRW V, NRBU 2		B		?			BV											
Wachtel	NRW 2, NRBU 2										?		B	?		?			
Waldkauz						?						BV							
Waldohreule	NRW 3, NRBU 3			B		?			BV										
Wiesenpieper	NRW 2, NRBU 1										B	B	B	B	B	B	B	B	B

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zaunkönig		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Zilpzalp		B	B	B		B	B	B	B	B	B	B	B	?	B	B	B	B	B
Zwergtaucher											B	B	B				BV		
Summe 68	31 RL	40 (13 RL)	39 (14 RL)	38 (12 RL)	37 (11 RL)	37 (12 RL)	33 (11 RL)	28 (8 RL)	32 (12 RL)	34 (8 RL)	52 (21 RL)	43 (16 RL)	44 (17 RL)	43 (18 RL)	37 (15 RL)	34 (12 RL)	34 (10 RL)	38 (13 RL)	40 (14 RL)
Vögel - Gäste, Durchzügler, Wintergäste																			
Alexandersittich																			
Alpenstrandläufer	NRW 0, NRBU -																		DZ
Austernfischer	NRW *, NRBU R	G	G	G							G		G	G			G	G	
Bachstelze	NRW V, NRBU V				G		G		G		DZ	DZ	DZ			G			G
Baumfalke	NRW 3, NRBU 1							NG											
Blässhuhn											WG	WG	G	G				G	G
Braunkehlchen	NRW 1S, NRBU 1S								G					DZ			G		G
Dohle		G	G			G		G		G	G	G	G	G	G	G	G		G
Eisvogel	NRW *, NRBU V											G		G					G
Feldlerche	NRW 3, NRBU 3													DZ					
Fischadler	NRW 0, NRBU -											DZ					DZ / NG		
Flussregenpfeifer	NRW 2, NRBU 1		DZ	DZ							DZ		DZ	DZ	G	G	DZ	DZ	
Flussuferläufer	NRW 0, NRBU 0		DZ	DZ				DZ					DZ		DZ				DZ
Gänsesäger	NRW R, NRBU -	WG	WG	WG	WG	WG	WG	?	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Goldammer														WG					DZ
Graugans							G								G	G	G	G	
Grauschnäpper	NRW *, NRBU 3															G			
Graureiher		G			G	NG	NG	NG			G	G	G	G	NG	NG	NG	NG	NG
Haubentaucher			WG		G						WG	WG		G	G		G		
Heringsmöwe													DZ						G
Höckerschwan		G				G				G	G	G	G	G	G			G	
Kanadagans		G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G
Kormoran		G	G	G	G	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G	G
Kiebitz	NRW 2, NRBU 1										WG	WG	WG	WG / DZ			DZ		DZ
Krickente	NRW 3, NRBU 3										WG	WG	WG	WG		WG			DZ
Lachmöwe	NRW *, NRBU 0	G	G	G	G	G	G	G			G	G	G	G	G	G			G
Löffelente	NRW 3, NRBU 1											G (DZ)				WG			
Mauersegler	NRW *, NRBU V	NG	NG	NG			NG		NG										
Mehlschwalbe	NRW 3, NRBU 2	NG	NG		NG	NG	NG	NG			NG	NG							
Misteldrossel																			
Mittelsäger				G										WG					
Nilgans		G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G
Pfeifenten																			
Rauchschwalbe	NRW 3, NRBU 2	NG	NG	NG		NG		NG		NG	NG	NG	NG						
Rebhuhn	NRW 2, NRBU 1				G			G											
Reiherente		WG									WG	WG	WG						DZ
Rohrammer	NRW V, NRBU 2												WG	WG					DZ
Rohrweihe	NRW V / NRBU 1										DZ								
Rostgans													G	G	G			G	G
Rotdrossel																WG			
Rotmilan	NRW *, NRBU 2				G			G						G		G			G
Schafstelze													DZ						

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schellente		WG	WG	WG	WG	WG	WG	?			WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG
Schnatterente																			
Schwarzkehlchen	NRW *, NRBU V					DZ							WG	WG	WG	?	?	WG	
Schwarzmilan																			
Silbermöwe	NRW R, NRBU R	G	G	G	G	G	G	G			G	G	G	G	G	G	G	G	G
Silberreiher										G									
Star	NRW 3, NRBU 3										G								
Steinschmätzer	NRW 1, NRBU 1											DZ		DZ	DZ				DZ
Stieglitz				G						G			G	G	G	G	G	G	G
Stockente	NRW *, NRBU V	G	G	G	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G	G	G
Sturmmöwe											G		G						G
Tafelente	NRW 1, NRBU R	WG									WG	WG							
Teichhuhn	NRW V, NRBU 3														G				G
Trauerschnäpper																			G
Wacholderdrossel																			
Waldwasserläufer														DZ	DZ				DZ
Wanderfalke											G								
Wiesenschafstelze													DZ						
Wiesenpieper	NRW 2, NRBU 1										WG	WG	DZ	WG / DZ	WG	WG	WG	WG	WG
Zwergtaucher					WG									WG	WG				WG
Summe (Vögel: Gäste etc). 62	31 RL	16 (9 RL)	14 (10 RL)	14 (9 RL)	15 (9 RL)	15 (8 RL)	13 (8 RL)	14 (8 RL)	6 (6 RL)	11 (5 RL)	28 (14 RL)	23 (14 RL)	26 (9 RL)	25 (15 RL)	24 (12 RL)	26 (15 RL)	24 (14 RL)	17 (7 RL)	37 (20 RL)
Libellen (Beikartierung)																			
Blaufügel- Prachtlibelle <i>Calopteryx virgo</i>	NRW V, TL 2													x					

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Blaugrüne Mosaikjungfer <i>Aeshna cyanea</i>		x	x									?							
Gemeine Winterlibelle <i>Sympecma fusca</i>	NRW *S, TL *											x	?						
Große Heidelibelle <i>Sympetrum striolatum</i>									x			x	?		x		x		
Große Königslibelle <i>Anax imperator</i>		x	?			x	x					x	x		x				
Große Pechlibelle <i>Ischnura elegans</i>												x	?						
Großer Blaupfeil Orthetrum <i>cancellantum</i>		x	?					x				x	?		x	x	x	x	x
Hufeisen-Azurjungfer <i>Coenagrion puella</i>												x	?						
Westliche Keiljungfer <i>Gomphus pulchellus</i>		x	x			x						x	?						
Feuerlibelle <i>Crocothemis erythraea</i>													x			x			
Vierfleck Libellula <i>quadrimaculata</i>														X					
Kleine Zangenlibelle <i>Onychogomphus forcipatus</i>	NRW 1, TL nicht bewertet															x			
Heuschrecken (unvollständige Liste)																			
Blaufügelige Ödlandschrecke Oedipoda <i>caerulescens</i>	NRW 2, NRBU V																		x
Brauner Grashüpfer <i>Chorthippus brunneus</i>													x			x			x
Gemeiner Grashüpfer <i>Chorthippus parallelus</i>		x	x						x		x		x		x	x	x	x	x

Art	RL NRW	N1										N4									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
Große Goldschrecke <i>Chrysochraon dispar</i>											x										
Großes Heupferd <i>Tettigonia viridissima</i>		x	x	x							x		x				x		x		
Langflüglige Schwertschrecke <i>Conocephalus</i> <i>discolor</i>												x	x		x						
Nachtigall-Grashüpfer <i>Chorthippus</i> <i>biguttulus</i>			x			x			x		x	x	x		x	x		x	x		
Roesels Beißschrecke <i>Metriopter roeseli</i>			x	x							x		x								
Weinhähnchen <i>Oecanthus pellucens</i>													x								
Punktierete Zartschrecke <i>Leptophyes</i> <i>punctatissima</i>				x									x								
Südliche Eichenschrecke <i>Meconema</i> <i>meridionale</i>								x		x											
Sichelschrecke <i>Phaneroptera falcata</i>				x									x		x	x					
Gewöhnliche Strauchschrecke <i>Pholidoptera</i> <i>griseoptera</i>				x									x			x	x				
Tagfalter																					
Admiral <i>Vanessa</i> <i>atalanta</i>		x	x	x	x	x	x	x		x	x			x	x	x		x	x		
Aurorafalter <i>Anthocharis</i> <i>cardamines</i>					x		x					x	x								

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Braunkolbiger Braundickkopffalter <i>Thymelicus sylvestris</i>											x		x				x		x
C-Falter <i>Polygonia c-album</i>		x	x	x				x	x	x	x	x	x		x	x		x	x
Distelfalter <i>Cynthia cardui</i>		x			x			x	x				x	x	x			x	
Faulbaubläuling <i>Celastrina argiolus</i>			x	x				x		x							x		x
Großer Kohlweißling <i>Pieris brassicae</i>		x	x	x				x	x		x	x	x	x	x	x	x		x
Großes Ochsenauge <i>Maniola jurtina</i>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Hauhechelbläuling <i>Polyommatus icarus</i>			x					x			x	x	x	x	x	x	x		x
Kleiner Feuerfalter <i>Lycaena phlaeas</i>										x			x						
Kleiner Fuchs <i>Aglais urticae</i>		x	x	x	x	x	x	x			x	x	x			x			x
Kleiner Heufalter <i>Coenonympha pamphilus</i>	NRW V, NRBU V	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleiner Kohlweißling <i>Pieris rapae</i>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleiner Perlmutterfalter <i>Issoria lathonis</i>	NRW 3, NRBU 2																		x
Kurzschwänziger Bläuling <i>Cupido argiades</i>	NRW 0, NRBU 0									x							x	x	
Landkärtchen <i>Araschnia levana</i>			x			x	x	x	x		x	x		x	x	x	x		
Postillon <i>Colis croceus</i>			x											x	x				
Rapsweißling <i>Pieris napi</i>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rostfarbiger Dickkopffalter <i>Ochlodes venatus</i>											x								
Schwabenschwanz <i>Papilio machaon</i>	NRW V, NRBU V									x									

Art	RL NRW	N1									N4								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schwarzkolbiger Braundickkopffalter <i>Thymelicus lineola</i>			x						x		x		x		x		x	x	x
Tagpfauenauge <i>Inachis io</i>		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x
Waldbrettspiel <i>Pararge aegeria</i>		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x		
Zitronenfalter <i>Gonepteryx rhamni</i>							x		x	x			x	x	x	x			
Summe 22	4 RL	11 (1 RL)	15 (1 RL)	10 (1 RL)	10 (1 RL)	9 (1 RL)	14 (1 RL)	13 (2 RL)	10 (2 RL)	11 (1 RL)	15 (1 RL)	12 (1 RL)	15 (1 RL)	13 (1 RL)	15 (1 RL)	16 (2 RL)	13 (2 RL)	10 (1 RL)	14 (3 RL)
Nachtfalter (Beikartierung)																			
Blutbär <i>Tyria jacobaeae</i>	NRW V, NRBU V										x	x	x		x				
Taubenschwänzchen <i>Macroglossum stellatarum</i>								x						x		x			

3. Ergebnisse zu den Brutvögeln und den Leitarten 2020

Zur Definition und zur Auswahl der Leitarten siehe die Erläuterungen im Bericht vom 29.05.2013 ([REDACTED] NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln, 2013).

3.1 Wiesenpieper

Für N4 liegen nun seit einem Jahrzehnt kontinuierlich erfasste Daten zum Wiesenpieper vor. Diese wurden unabhängig voneinander sowohl von der Naturschutzstation als auch von Meldern der Internetplattform ornitho.de erfasst. Daten zu den Beobachtungsquoten liegen von der Naturschutzstation und von ornitho.de vor. Daten zu den Brutpaaren hat nur Naturschutzstation erfasst. Um die Entwicklung des Wiesenpieperbestands in N4 zu bewerten, können anhand der vorliegenden Daten die Beobachtungsquoten und die Anzahl Brutpaare innerhalb des letzten Jahrzehnts vergleichen.

Zur Auswertung werden die Beobachtungsquoten eines Jahres nicht addiert, da dies zu stark überhöhten Ergebnissen führt. Hier wird die höchste Beobachtungsquote im jeweiligen Jahr verwendet. Also die höchste beobachtete Anzahl an Wiesenpiepern bei einer der Begehungen eines Jahres. Die Anzahl der Brutpaare ist damit nicht identisch. Diese gibt die Summe der im jeweiligen Jahr nachgewiesenen Brutpaare an. Da pro Begehung nicht unbedingt alle Individuen erfasst werden, kann die höchste Beobachtungsquote niedriger sein, als die Summe der Brutpaare.

Wird die Beobachtungsquoten der letzten Jahre betrachtet (Abb. 1) wird deutlich, dass der Bestand des Wiesenpiepers drastisch sinkt. Sowohl die Daten der Naturschutzstation als auch die Daten aus ornitho.de lassen keinen anderen Schluss zu. Auch die zugehörigen exponentiellen Trends zeigen ein drastisches Sinken des Bestands.

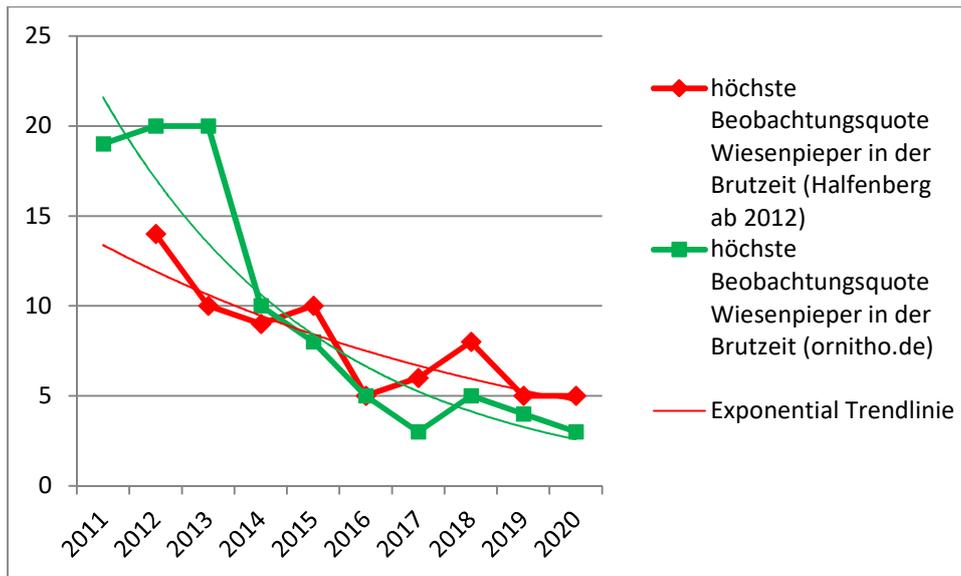


Abb. 1 Verlauf der höchsten Beobachtungsquoten des Wiesenpiepers in N4 seit 2011

Wird die Entwicklung der Brutvogelanzahl betrachtet (Abb. 2), zeigt sich das gleiche Bild und es wird der Abwärtstrend bestätigt. Zwischen 2013 und 2015 war eine leichte Steigerung der Brutpaare zu verzeichnen. Ab 2016 sank die Zahl jedoch rapide und liegt 2020 bei dem bisher niedrigsten Wert. Der zugehörige exponentielle Trend zeigt deutlich die Abnahme an Brutpaaren. Bei ornitho.de werden Brutpaare i.d.R. nicht angegeben. Daher ist hier leider kein Vergleich zwischen stationseigenen Daten und Daten von ornitho.de möglich.

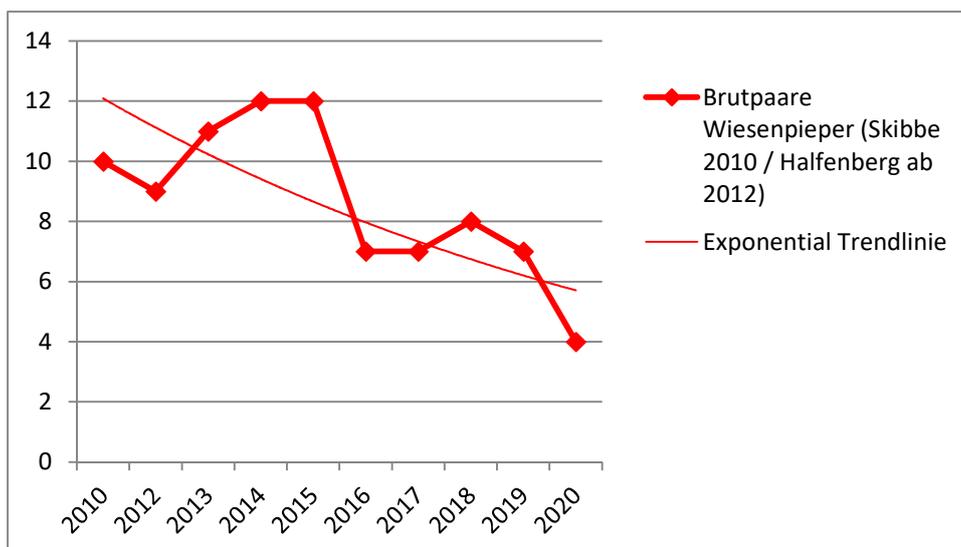


Abb. 2 Verlauf der nachgewiesenen Wiesenpieper-Brutpaare in N4 seit 2010

Anhand der Betrachtung des letzten Jahrzehnts belegen die stationseigenen Daten, als auch die Daten Dritter (ornitho.de) eine drastische Abnahme im Wiesenpieperbestand.

3.2 Externe Angaben zu Greifvögeln 2020

2020 fanden in Bezug auf die Greifvögel wertvolle Ergänzungen durch ein externes Büro ([REDACTED]) und Ehrenamtler statt. Hierdurch konnten konkrete Daten zu Schwarzmilan und Rotmilan erbracht werden.

Erstmals überhaupt fand in N1 eine Rotmilanbrut statt. Neben der seit einigen Jahren regelmäßig erfolgenden Schwarzmilanbrut in N4 fand auch erstmal eine Schwarzmilanbrut in N1 statt.

In N1 konnte ein Sperber mit Brutrevier nachgewiesen werden ([REDACTED]).

Der Habicht konnte nach längerer Zeit (zuletzt 2014) wieder in N4 gesichtet werden ([REDACTED] ornitho.de). Zu einer Brut kam es jedoch nicht.

Eine Schwarzmilan-Brut erfolgte erneut in N1 ([REDACTED])

Leider blieb dieses Jahr eine Schwarzmilan-Brut in N4 aus. Es konnte zu Beginn der Brutzeit stets nur ein Tier am Horst beobachtet wurde ([REDACTED]). Offensichtlich liegt hier ein Verlust bzw. Ausbleiben aus unbekanntem Gründen eines der beiden Partner vor. Später wanderte das Einzeltier ab.

Der Rotmilan begann dieses Jahr erneut eine Brut in N1. Die Brut wurde jedoch abgebrochen aufgrund von Störungen durch einen Waldkindergarten, der in unmittelbarer Nähe zum Brutstandort aktiv war ([REDACTED]).

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

3.3 Wintergäste von regionaler und landesweiter Bedeutung

Das LANUV hat jedoch landesspezifische Schwellenwerte festgelegt (SUDMANN, et al., 2017), ab wann Rastgebiete für Wasservögel von regionaler oder von landesweiter Bedeutung sind. Um für N1 und N4 eine Bewertung nach diesen Schwellenwerten durchführen zu können, werden hier die bisher vorhandenen Daten mit glaubhaften Daten von ornitho.de ergänzt. Die in ornitho.de angegebenen Erfasser für N1 und insbesondere N4 sind zum großen Teil der Naturschutzstation bekannt und werden als gute und glaubwürdige Kartierer angesehen.

Die Schwellenwerte für Gänsesäger liegen bei 10 Individuen für regionale und 20 Individuen für landesweite Bedeutung.

Die Schwellenwerte für Schellente liegen bei 18 Individuen für regionale und 36 Individuen für landesweite Bedeutung.

Weitere Vogelarten aus N1/N4 kommen nicht in den Bereich von Schwellenwerten.

Tab. 2: Höchste Beobachtungsquoten überwinternder Gänsesäger und Schellenten

 = regionale Bedeutung

 = landesweite Bedeutung

Wintergast	Winterhalbjahr								
	2010 / 2011	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Gänsesäger	20	18	7	24	14	10	4	10	11
Schellente	50	89	15 / 22	58	69	10 / 35	50	40	23

Kursive = ergänzende Angaben aus ornitho.de

Es zeigt sich, dass N1/N4 als Rastgebiet für den Gänsesäger von zumindest regionaler Bedeutung und für die Schellente von landesweiter Bedeutung ist.

3.4 Aktuelle Änderung in der Auswahl der Leitarten

Anpassungen der Auswahl der Leitarten gegenüber 2019 fanden nicht statt.

Trotz erneut ausbleibender Brut, wird der **Flussregenpfeifer** weiter als Leitart geführt. Er ist bisher fast jedes Jahr zur Brutzeit im Gebiet zu finden und könnte ohne die vorhandenen Störungen zur Brut kommen. Er zeigt somit eine jedes Jahr vorhandene Störung an, die in die Bewertung einfließt.

Zum **Rebhuhn** konnte weiterhin nicht geklärt werden, ob es sich tatsächlich um ausgesetzte Tiere handelt. Entsprechende Hinweise hierzu gab es 2015 durch eine ortsansässige Landwirtin und eine Jägerin. Sollte sich das Aussetzen von Rebhühnern bestätigen, wären sie auch zukünftig nicht mehr als Leitart zu betrachten. Aus ihrem Vorkommen könnten dann keine Rückschlüsse auf die Güte der Fläche gezogen werden. Die ortsansässige Landwirtin berichtete auch über ausgesetzte Fasane. In den Jahren 2016 bis 2019 (davon insbesondere 2018) konnten auffällig viele Fasane in N1 und N4 beobachtet werden. Dies deutet darauf hin, dass verschiedene Arten der Hühnervögel zwecks Jagd ausgesetzt werden.

3.5 Auswertung zu den Leitarten der Brutvögel 2020

In Anlehnung an das Verrechnungsschema der ABC-Bewertungsbögen, wie sie im Naturschutz-Fachinformationssystem-NRW angegeben werden, sind die als Leitarten fungierenden Tierarten in ihren Bestandstrends, bzw. Tendenzen bewertet worden.

Tab. 3 Bewertungsschema zu den Leitarten

Tendenz der Leitarten-Bestände (bezogen auf die Brutbestände oder Wintergäste bei Vögeln, Zahl der Beobachtungsquoten bei den anderen Tiergruppen)	
Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten	?
positive Tendenz / Bestandszunahme Zunahmen der Brutpaare / Brutreviere / Beobachtungsquoten um mindestens 50% gegenüber dem Vorjahr oder kontinuierliche deutliche Zunahme über mehrere Jahre oder im Vorjahr nicht nachgewiesen.	
gleichbleibender Bestand Gleiche Anzahl Brutpaare / Reviere / Beobachtungsquoten oder Änderung der Anzahl bis zu 50% gegenüber dem Vorjahr.	
negative Tendenz / abnehmender Bestand oder gleichbleibend schlecht Abnahme der Brutpaare / Brutreviere / Beobachtungsquoten um mehr als 50% gegenüber dem Vorjahr oder kontinuierliche deutliche Abnahme über mehrere Jahre oder aktuell nicht mehr nachgewiesen.	

In Tab. 4 und 5 sind die jährlichen Nachweise der Leitarten und die sich daraus ergebenden Tendenzen bzw. Trends pro Leitarten für 2012 bis 2020 angegeben.

Tab. 4a Brutvögel-Leitarten (Nachweise im Jahresvergleich mit Anzahl der Brutpaare/Reviere)

B = Brutpaar mit Angabe der Anzahl, BV = Brutverdacht, Abbruch = Brut abgebrochen, möglich = einmaliger Nachweis zur Brutzeit erbracht

? = unklarer Status, da nicht genügende oder eindeutige Daten vorhanden sind, o.A. oder Jahreszahl = Nachweis ohne weitere Angaben

* = Die Art wird derzeit nicht mehr als Leitart berücksichtigt.

	N1										
	PEPL	2009-10	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Feldlerche*</i>	1986, 1998, 1994										
Feldschwirl							BV 2				
<i>Feldsperling*</i>	1993										
Flussregenpfeifer		B 1	Abbruch	Abbruch	Abbruch	Abbruch					
Gelbspötter	1991, 1993	B 1	B 2	B 1	B 1	B 1	B 1		B 2	B 1	
Goldammer	1997	B 1									
<i>Kiebitz*</i>	1993	B 1									
Kleinspecht		möglich	B 1	möglich	möglich	möglich			möglich	möglich	B 1
Nachtigall	vor 1996	B 2	B 4	B 4	B 3	B 3	B 4	B 2	B 2-3	B 3	B 4
Pirol	1991	B 1									
<i>Rebhuhn*</i>	1987, 1989, 1993, 1997		(B außerhalb NSG)								
Rohrammer	1991, 1997		B 1	B 1	B 1	B 1					B 1
Schwarzkehlchen										B 1	
Schwarzmilan										B 1	B 1
Sumpfrohrsänger			B	B 5	B 6	B 4	B 3	B 3	B 2	B 2	B 3-5
Teichrohrsänger	1993	B 3	B 9	B 6	B 4	B 9	B 7	B 2	B 5	B 5	B 2-3
Wachtel											
Wiesenspieper	1997	B 3									
Zwergtaucher											

Tab. 4b Brutvögel-Leitarten (Nachweise im Jahresvergleich mit Anzahl der Brutpaare/Reviere)

B = Brutpaar mit Angabe der Anzahl, BV = Brutverdacht, Abbruch = Brut abgebrochen, möglich = einmaliger Nachweis zur Brutzeit erbracht

? = unklarer Status, da nicht genügende oder eindeutige Daten vorhanden sind, o.A. oder Jahreszahl = Nachweis ohne weitere Angaben

* = Die Art wird derzeit nicht mehr als Leitart berücksichtigt.

	N4										
	PEPL	2009-10	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Feldlerche*</i>		B 1	B 3	B 3		?					
Feldschwirl		B 1 2011	BV 1		BV 1		B 2-3			B 1	BV 1
<i>Feldsperling*</i>		B 1									
Flussregenpfeifer	o.A.	B 2	Abbruch	Abbruch		Abbruch					
Gelbspötter		B 1	B 5	B 5	B 1	B 2	B 3	B 2		B 1	B 1-2
Goldammer	1997	B 1	B 6	B 2	B 6	B 4	B 2	B 4	B 2-3	B 1	B 2
<i>Kiebitz*</i>		B 2									
Kleinspecht		möglich	B 1	möglich		B 1-2	BV1	?			
Nachtigall		B 1			B 1						B 1
Pirol		B 3	B 3	B 3	B 3	B 3	B1-2	B 2-3	B 1	B1-2	B 1-2
<i>Rebhuhn*</i>	1987, 1989, 1993	(B 1 außer -halb NSG)					(BV 1 außer -halb NSG)				
Rohrammer	1997	B 2	B 5	B 3	B 5	B 10	B 3	B 4-5	B 9	B 7	B 5-7
Schwarzkehlchen		B 2	B 2	B 1		B 2	B 4	B 4	B 8	B >8	B >8
Schwarzmilan				B 1	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1	
Sumpfrohrsänger			B	B 2	B 5	B 3	B 1	B 1	B 3	B 1	B 3
Teichrohrsänger									B 1	B 1	B 1
Wachtel		B 2	?	?	B 1	?		?			
Wiesenspieper	1993, 1995, 1996, 1997	B 7	B 9	B 11	B >12	B 12	B 7 (keine Zweitbrut!)	B >7	B 8	B >7	B 3-4
Zwergtaucher	1996		B 1	B 1	B 1				B 1		

Zu den Brutvogel-Leitarten sind folgende Entwicklungen festzustellen:

2020 hat es bei den Brutvogel-Leitarten insbesondere in N1 erneut mehrere Verschlechterung der Situation gegeben. In N4 ist die Verschlechterung nicht ganz so stark ausgefallen wie in den Vorjahren. Auffallend ist, dass in N1 mehr als die Hälfte der bewertbaren Leitarten eine negative Tendenz zeigen und in N4 fast ein Drittel der Arten. Dies weist erneut deutlich auf eine aktuelle schlechte Gesamtsituation für insbesondere diejenigen Brutvogelarten hin, die auf bestimmte Habitats angewiesen und eher stöempfindlich sind. Wie in den Vorjahren muss auch für 2020 die Freizeitnutzung an erster Stelle als Störquelle genannt werden.

Arten mit deutlicher Abnahme im Bestand als Brutvogel:

Die Zahl an negativen Trends macht wie in den Vorjahren erneut deutlich, dass einmal verlorengegangene Brutreviere nur schwer wieder besetzt werden, obwohl sich die Habitatbedingungen nicht verschlechtert haben. Zumindest bei einigen Arten kann als ein wichtiger Grund für die Bestandabnahme die permanente und sich weiterhin steigende Störung durch Freizeitnutzung und freilaufende Hunde festgemacht werden. Sehr deutlich ist dies beim Flussregenpfeifer in N1 und N4 zu beobachten, der seit Jahren keine Brut mehr durchbekommt.

Auch weiterhin kann der Wiesenpieper in N1 die verlorengegangenen Brutplatzbereiche nicht wiederbesiedeln. Beim Wiesenpieper in N4 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die Freizeitnutzung der entscheidende Grund für den deutlichen Rückgang.

Beim Feldschwirl (N1) könnte der Rückgang mit den Störungen durch die Freizeitnutzung zusammenhängen, es sind aber auch andere noch nicht erkannte Faktoren wie Populationsschwankungen möglich.

Die Rückgänge der Goldammer (N1), des Gelbspöters (N1), des Schwarzkehlchens (N1), des Teichrohrsängers (N4) und des Zwergtauchers (N4) ist nicht eindeutig zu erklären zumal sich die Habitatbedingungen nicht erheblich geändert haben. Hier kann auch eine natürliche Populationsschwankung möglich sein.

Der Schwarzmilan in N1 konnte dieses Jahr nicht zur Brut schreiten. Hier kann der Verlust eines der beiden Partner ein Grund sein.

Der vom Pirol (N1) ehemals besetzte Bereich in N1 konnte auch weiterhin nicht wiederbesiedelt werden.

Arten mit ungefähr gleichbleibendem Bestand als Brutvogel:

Nachtigall (N1), Sumpfrohrsänger (N1) und Kleinspecht (N1) können ihre Bestände in N1 halten. Ihre Habitats zeigen auch keine nennenswerten Veränderungen. Auch scheinen sie noch nicht von der zunehmenden Freizeitnutzung betroffen zu sein.

Der Schwarzmilan (N1) konnte seinen Brutstandort im zweiten Jahr hintereinander erfolgreich nutzen.

Feldschwirl (N4), Gelbspötter (N4) und Teichrohrsänger (N4) konnten ihre Standorte in N4 halten, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Hier macht sich bemerkbar, dass auf der eigentlich recht großen Fläche des NSG nur kleine Bereiche soweit beruhigt sind, um störimpfindlicheren Arten ein günstiges Habitat zu bieten. Dagegen haben Rohrammer (N4) und Schwarzkehlchen (N4) einen gleichbleibenden guten Bestand.

Der Pirol (N4) konnte 2020 seinen Bestand halten, jedoch nach den Verschlechterungen in den Jahren 2016 und 2018 nun auf geringerem Niveau. Das Niveau aus den Jahren vor 2016 wurde bisher nicht mehr erreicht.

Arten mit signifikant zunehmendem Bestand als Brutvogel:

Die Rohrammer (N1) konnte seit 2015 wieder in N1 mit einem Brutrevier nachgewiesen werden und ist damit unter den Leitarten die einzige Art mit positiver Entwicklung in N1.

Etwas mehr Leitarten mit positiver Entwicklung finden sich in N4: Die Nachtigall (N4) die zuletzt 2014 in N4 mit einem Brutrevier nachgewiesen wurde war wieder in N4 mit einem Brutrevier zu finden. Die beiden Arten Goldammer (N4) und Sumpfrohrsänger (N4) konnten ihren Bestände in N4 halten und gegenüber dem Vorjahr sogar erhöhen.

Tab. 6b Brutvögel-Leitarten - Einzelbetrachtungen der Tendenzen und geordnet nach Habitattyp

* = Die Art wird derzeit nicht mehr als Leitart berücksichtigt.

Leitart	N4 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung)
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Zwergtaucher	Grün	Gelb	Gelb	Rot	Rot	Rot	Grün	Rot	Rot	Stillgewässer und deren Randbereiche
Flussregenpfeifer	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Kies- und Sandufer des Rheins
Rohrammer	Grün	Gelb	Gelb	Grün	Rot	Gelb	Grün	Gelb	Gelb	Verlandungszone n und Röhrichte am Rheinufer und in ufernahen Bereichen
Sumpfrohrsänger							Grün	Rot	Grün	
Teichrohrsänger							Grün	Gelb	Gelb	
<i>Feldlerche</i> *	Grün	Gelb	Rot	?	Rot	Rot				Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren
<i>Kiebitz</i> *	Rot	Rot								
<i>Rebhuhn</i> *	?	?								
Wiesenpieper	Strichpunkt	Gelb	Gelb	Gelb	keine Zweitbrut !	aber niedriges Niveau	aber niedriges Niveau	aber niedriges Niveau	Rot	
Feldschwirl	Grün	Rot	Grün	Rot	Grün	Rot	Rot	Grün	Grün	
Schwarzkehlchen	Grün	Gelb	Rot	Grün	Grün	Gelb	Grün	Gelb	Grün	
Wachtel	?	?	?	?	?	?				
Gelbspötter	Grün	Gelb	Rot	Gelb	Gelb	Gelb	Rot	Gelb	Gelb	Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung und offene bis halboffene Landschaften
Goldammer	Grün	Rot	Grün	Gelb	Rot	Grün	Rot	Rot	Grün	
Nachtigall	Rot	Rot	Grün	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Grün	Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft
<i>Feldsperling</i> *	Rot	Rot	?							
Kleinspecht	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	?	?	?	?	Lichte Auenwälder und Altpappeln
Pirol	Grün	Grün	Grün	Grün	Rot	Grün	Rot	aber niedriges Niveau	aber niedriges Niveau	
Schwarzmilan		Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Rot	

Die Ergebnisse lassen sich, ebenfalls in Anlehnung an das Verrechnungsschema der ABC-Bewertungsbögen, weiter zusammenfassen und geben Rückschlüsse auf die Entwicklung der verschiedenen Habitattypen.

Tab. 7 Zusammenfassung der Entwicklung der Habitattypen

Habitattyp (grobe Einteilung)	N1 Tendenz									N4 Tendenz								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stillgewässer und deren Randbereiche										■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kies- und Sandufer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Verlandungszonen und Röhrichte am Rheinufer und in ufernahen Bereichen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	1)
Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung und offene bis halboffene Landschaften	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Lichte Auenwälder und Altpappeln	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

1) Anmerkung: Durch das noch nicht stattfindende Monitoring zur Beweidung in N4 kann keine konkrete Aussage zur Tendenz gemacht werden!

Zu den Habitattypen sind folgende Entwicklungen festzustellen:

In N1 gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen in den Entwicklungen der Habitattypen. weiterhin schlecht ist die Entwicklung von „Kies- und Sandufer“, „Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren“ und „offene bis halboffene Landschaften“. Diese Habitattypen sind von der zunehmenden Freizeitnutzung deutlich betroffen und eine Verbesserung ist derzeit nicht abzusehen. Die übrigen in N1 Habitattypen sind zumeist wenigen von der Freizeitnutzung betroffen und zeigen einen gleichbleibenden Zustand.

In N4 ist die Situation etwas anders. Erkennbare Verschlechterungen gibt es bei den Habitattypen „Stillgewässer und deren Randbereiche“ und „Kies- und Sandufer“. Letzterer ist deutlich von der Freizeitnutzung betroffen.

Leider sind in N4 derzeit keine Aussagen zum Habitattyp „Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren“ möglich, da das Monitoring zur seit zwei Jahren stattfindenden Beweidung (Ausgleichsmaßnahme zum Bau der neuen Autobahnbrücke) noch nicht stattfindet [REDACTED]. Es besteht hier die Gefahr, dass gerade bei den als Lebensraumtypen (LRT, Glatthaferwiesen) an das LANUV gemeldeten Wiesen unbemerkt eine Verschlechterung eintritt. Es sei hier angemerkt, dass für diesen LRT ein Verschlechterungsverbot besteht, was bisher nicht kontrolliert wird.

Als einziger Habitattyp mit positiver Entwicklung ist die „Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft“ in N4. Die übrigen Habitattypen aus N4 zeigen einen gleichbleibenden Zustand.

Wie im Vorjahr zeigen in N1 und N4 mehrere Habitattypen negative Tendenzen. Trotz einiger Erfolge bei einzelnen Arten setzt sich auch 2020 in einigen Bereichen eine negative Entwicklung in Bezug auf die Brutvogel-Leitarten und ihre Habitate fort. Da diese Arten stellvertretend für andere Tierarten herangezogen werden, ist allgemein für die beiden Gebiete N1 und N4 von einer Verschlechterung der Situation für Tiere auszugehen.

Wie bereits mehrfach in den bisherigen Monitoringberichten dargestellt, ist die Freizeitnutzung als Hauptgrund für negative Entwicklungen zu nennen. Die Habitattypen an sich zeigen keine derartige Verschlechterung und sind in ihrer Ausgestaltung und Ausstattung eher gleich geblieben. Im Gegenteil, es wurden Mahdtermine und forstliche Aktivitäten abgestimmt, um die Tier- und Pflanzenwelt eher zu fördern als zu stören. Die eigentlich zu erwartenden positiven Änderungen werden jedoch durch die Freizeitnutzung zunichte gemacht.

wurden durchschnitten [REDACTED]. Zum Bau der Grillstellen werden, wie in den Vorjahren verstärkt zu beobachten war, Steine aus den Bühnen verwendet. [REDACTED] wurde in N4 ein Hund in einer der Grillstellen verbrannt.

- **Hunde** werden nach wie vor frei laufengelassen. Besonders attraktiv ist dabei das Rheinufer. Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben konnte auch hier [REDACTED] die Abzäunung von Wiesen- und Uferbereichen in N4 mit gleichzeitiger extensiver Beweidung zur Brutzeit zunächst kein positiver Effekt erzielt werden. Die Zäune wurden durchschnitten und gerade die Uferbereiche wurden [REDACTED] besonders stark zur Freizeitgestaltung genutzt.

In den Waldbereichen kann immer wieder festgestellt werden, dass Hunde völlig ohne jede Kontrolle für längere Zeit im dichten Gehölz verschwinden und in keiner Weise von den Hundebesitzern daran gehindert werden. Die aufgestellten Hinweisschilder (Piktogramme) änderten daran bisher nichts. Wie bereits in den Vorjahren beobachtet, reagieren die angesprochenen Hundebesitzer wegen der unmissverständlichen Hinweisschilder nicht mehr so häufig mit angeblicher Unwissenheit. Das Bewusstsein einer Verbotsübertretung besteht zwar, bei einem gewissen Teil der Hundebesitzer ist jedoch ganz offensichtlich kein wirkliches Verständnis für die Belange der Natur zu erkennen.

- **Zelte** im Uferbereich waren 2020 weniger als in den Vorjahren festzustellen.

- **Angler** werden regelmäßig am Rheinufer außerhalb der Angelstellen angetroffen. Inzwischen kommen ganz Familien mit dem PKW an Rheinufer um illegal zu angeln.

5. Aktuelle Angaben zur Vegetation

5.1 Änderungen in den Habitatstrukturen

In N4 soll der ehemalige Angel- und Badeteich [REDACTED] naturnaher gestaltet werden (gestalten des Ufers, entfernen der Bodenplatten, Entfernen der nicht standortgerechten Gehölze ec.). Berücksichtigt werden artenschutzrechtliche Aspekte (z.B. die Ergebnisse aus der Amphibienkartierung 2019). Vorschläge zur Umgestaltung werden durch ein externes Büro im Herbst 2020 erstellt.

Für das LSG zwischen N4 und der Fähre werden 2020 die Pachtverträge mit den Landwirten gekündigt. Ab Herbst 2020 können dann Bereiche des LSG zu einer Hundeauslauffläche umgestaltet werden.

Eine ältere Kopfbaumreihe in N1 wurde wieder geschnitten (entspricht dem aktuellen PEPL). Da sie zuvor jahrelang nicht gepflegt wurde, viel eine größere Menge Schnittgut an.

In N4 zeigt die [REDACTED] Fläche in den letzten Jahren ein deutliches Aufkommen von Kratzbeere, Land-Reitgras und Kanadische Goldrute. Die Kanadische Goldrute bildete Anfang 2019 einen großflächigen Reinbestand aus, wurde aber 2019 mit dreimaliger Mahd und Einsaat von Regio-Saatgut bekämpft. Weitere Mahden sind notwendig, um die Kanadische Goldrute zurückzudrängen. Die weitere Entwicklung gilt abzuwarten.

In N1 entwickelte sich in Ufernähe ein Reinbestand des Neophyten Japanischer Staudenknöterich. Dieser verdrängt in starkem Maße die eigentliche standortgerechte Vegetation. Der Bestand des Japanischen Staudenknöterichs wurde im Herbst 2019 mit einem Gemisch aus Heißwasser und Dampf bekämpft. Mit dieser Methode können invasive Neophyten bekämpft werden, ohne Schäden an anderen Pflanzen oder weitere Eingriffe in den Biotoptyp zu verursachen. 2020 war der Bestand an Japanischer Staudenknöterich im Frühsommer fast unvermindert wieder vorhanden. Anfang Juni 2020 wurde erneut mit Heißwasser und Dampf behandelt. Bereits wenige Tage später kamen die ersten neuen Triebe. Die Behandlung soll drei Jahre in Folge stattfinden.

5.2 Koordinierung und Konzeption der Mahd

Seit 2014 werden durch die ULB mit Zusammenwirken der Naturschutzstation die Mahdtermine auf den landeseigenen Wiesen abgestimmt zu denen es Pachtverträge über die Bezirksregierung gibt. Hierzu wurden Ende 2013 die Pachtverträge für landeseigene Flächen entsprechend neu gestaltet und neu vergeben. Somit ist ein relativ großer Anteil der Wiesen mit einem Mahdkonzept abgedeckt. Hierdurch wird für jedes Jahr festgelegt, welche Fläche wie oft und zu welchem Zeitpunkt gemäht werden sollte. Die bisher geltende starre Vorgabe der Mahd ab dem 15.07. ist dadurch variabler geworden und kommt den Pächter / Landwirten entgegen. Es ist auch vorgesehen, die Schafbeweidung auf diesen Wiesen ebenfalls in ähnlicher Weise zu steuern. Ziel ist es die Wiesen zu optimieren und die Belange der Wiesenbrüter und anderer auf Wiesen angewiesene Tierarten besser zu berücksichtigen.

Wegen den Auswirkungen durch das Corona-Virus wurden 2020 die Abstimmungen zur Mahd nicht vor Ort mit den Landwirten besprochen bzw. abgestimmt. Es wurde das Mahdregime für 2020 aus den bis 2019 erfolgten Erfahrungen heraus ohne Ortsbegehung festgelegt.

Die bisherigen Erfahrungen seit 2014 sind insgesamt als positiv zu bewerten, wenn auch zunächst eher die Vegetation profitiert und nur in geringem Maße die Fauna. Einschränkungen gab es auch dadurch, dass sich nicht alle Pächter genau an die Vorgaben halten.

Im Anhang „Termine der Beweidung mit Schafen sowie Mahdtermine 2020 in N1/N4“ sind die einzelnen Wiesen mit Bemerkungen dargestellt.

Anmerkungen zur 2020 durchgeführten Mahd sind:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Einbindung der Landwirte in den Schutz der Wiesen kann insgesamt als erfolgreich für die Wiesenentwicklung bewertet werden, auch wenn teilweise (insbesondere 2020) Absprachen nicht genau beachtet wurden. Insgesamt kann von einer bisher positiven Bilanz gesprochen werden. Es muss jedoch noch stärker deutlich gemacht werden, dass alle Absprachen auch einzuhalten sind.

5.3 Wirkung der abgestimmten Mahd auf die Tagfalter Großes Ochsenauge und Kleiner Heufalter

Die beiden Tagfalterarten Großes Ochsenauge und Kleiner Heufalter bieten sich als einer der Indikatoren zur Bewertung der abgestimmten Mahd an. Beide Arten sind sehr standorttreu und gelten als typische Wiesenarten. Beide (insbesondere das Große Ochsenauge) kommen hier in genügender Anzahl vor, um anhand der Entwicklung der Individuenzahlen Rückschlüsse ziehen zu können.

Eine Schmetterlingspopulation unterliegt generell größeren Schwankungen im Verlauf der Jahre. Ein abnehmender oder Zunehmender Trend über Jahre hinweg ist graphisch mit einer Exponential Trendlinie erkennbar. Für das Große Ochsenauge als auch für den Kleinen Heufalter zeigen sich in N1 und N4 jeweils positive Trends (Abb.3 und Abb.4).

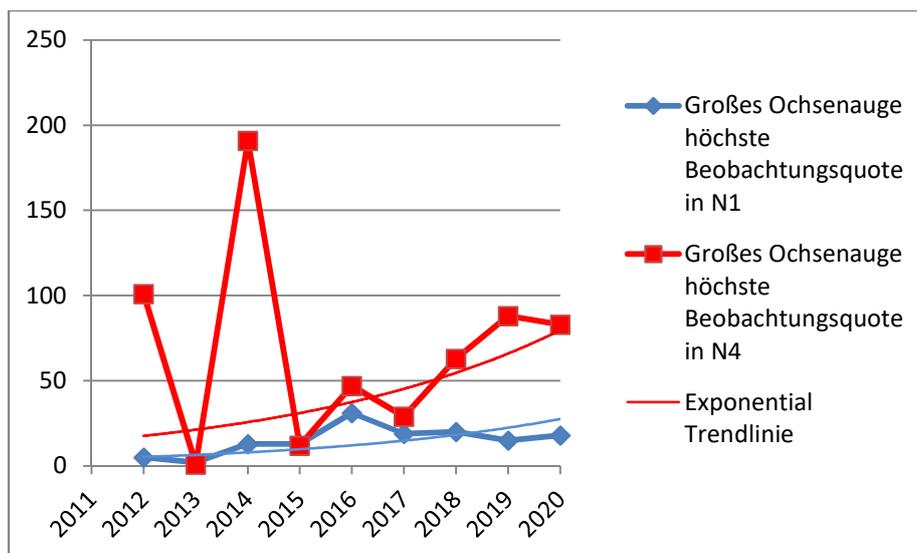


Abb.3 Populationsentwicklung Großes Ochsenauge in N1 und N4 seit 2012

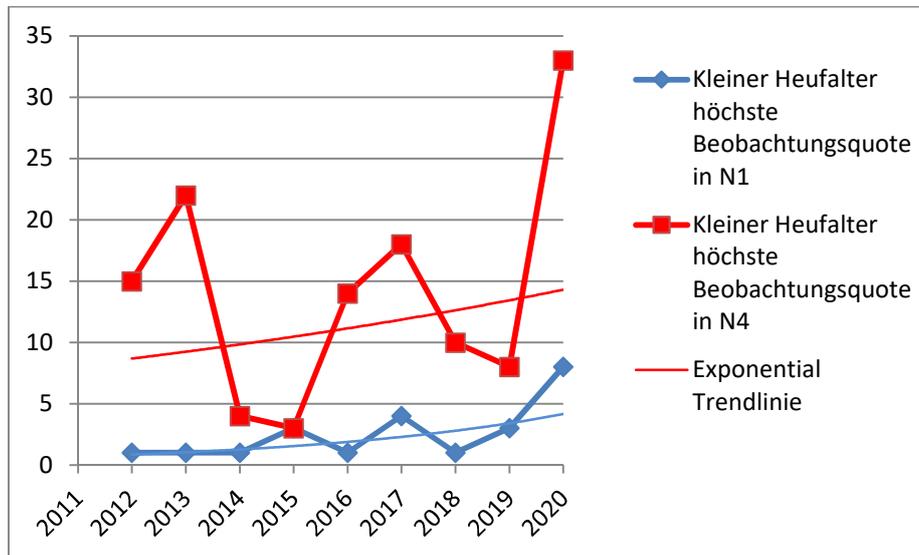


Abb.4 Populationsentwicklung Kleiner Heufalter in N1 und N4 seit 2012

Bei der abgestimmten Mahd werden Teilbereiche der Wiesen früh ab Mai/Juni gemäht und liegen damit in der Flugzeit der ersten Generation des Kleinen Heufalters, bzw. zu Beginn der Flugzeit des Großen Ochsenauges. Damit wäre eine Verschlechterung oder Schwächung der Populationsgrößen zu erwarten gewesen. Stattdessen zeigen die Trends jedoch leichte Steigerungen an. Offensichtlich haben sich die Bedingungen auf der Wiese zugunsten der beiden Tagfalterarten geändert. Mögliche Ursachen sind: ein besseres Nektarangebot durch höheren Kräuteranteil; ein lückigerer Bestand (also geringerer Dichte an Pflanzenmaterial) mit besserer Besonnung in tiefere Schichten führt zu verändertem Kleinklima (wärmer, trockener).

Änderungen in der Vegetation durch abgestimmte Mahd sind derzeit noch Vermutungen. Eine genauere vegetationskundliche Untersuchung zur Artzusammensetzung und Struktur in den Wiesen steht noch aus.

5.4 Stand der Rinder-Beweidung

Im überarbeiteten und aktuell gültigen PEPL von 2014 ist eine extensive Beweidung auf Mähwiesen vorgesehen, um den Freizeitdruck auf die Fauna zu verringern. Als Ausgleichsmaßnahme zum Bau der neuen Autobahnbrücke (A1) wird eine saisonale extensive Rinder-Beweidung von April bis Oktober in N4 durchgeführt, mit dem Ziel eine Beruhigung bestimmter Wiesen- und Uferbereiche zu erlangen und damit insbesondere den Wiesenpieper zu fördern. Die erste Beweidung erfolgte 2019 und wurde 2020 fortgesetzt.

[REDACTED]

Zur Beweidung ist ein separates Monitoring durch Straßen.NRW vorgesehen, da sich der FFH-LRT Glatthaferwiese nicht verschlechtern darf (Verschlechterungsverbot). Dieses Monitoring hat nach unserem Wissensstand bisher noch nicht stattgefunden. Zur Entwicklung der Wiesen sind daher aktuell keine Aussagen möglich.

[REDACTED]

6. Aus den Leitarten und den beobachteten Eingriffen abgeleiteter Handlungsbedarf

Die deutlich überwiegenden negativen Tendenzen machen den Bedarf an Maßnahmen deutlich. Wie bereits oben beschrieben, ist die Freizeitnutzung als ein sich besonders negativ auswirkender Faktor zu nennen und bestimmen daher einen großen Teil der Maßnahmen.

Leitart	N1 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft											
Nachtigall											Betretungsverbot des Weichholzauwaldes durchsetzen und kontrollieren und Unterwuchs im Randbereich des Weichholzauwaldes erhalten / fördern.
Feldsperling (ab 2014 nicht mehr bewertet)											Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf, da aktuell kein Brutvorkommen.
Lichte Auenwälder und Altpappeln											
Kleinspecht											Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren. Kann von den Maßnahmen für den Pirol profitieren.
Pirol											Unbedingt die Waldgestaltung auf die Habitatbedingungen des Pirols abstimmen. Störungen durch Freizeitsuchende verhindern mittels Gebietskontrollen und Lenkung durch Wegemarkierung.
Schwarzmilan											Störungen durch Freizeitsuchende verhindern mittels Gebietskontrollen und Lenkung durch Wegemarkierung.
Rhein (Wasserkörper) als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte											
Gänsesäger						*	*	*	*		Das Betretungsverbot der Uferbereiche und ufernahen Wiesen durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
Schellente						*	*	*	*		
* = Bewertung nicht möglich											
Leitart	N1 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
Ufernahe Wiesenbereiche und Rheinufer als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte											
Wiesenpieper	?					*	*	*	*		Das Betretungsverbot der Uferbereiche und ufernahen Wiesen durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten * = Bewertung nicht möglich											

Leitart	N1 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Nutzung der Gewässer (Rhein und Flutmulde) und deren Ufer als Rast-, Ruhe und Überwinterungsstätte bezogen auf die Artenzahl der Vögel										
Summe der Arten der Enten, Gänse Taucher und Rallen	?					*	*	*	*	Das Betretungsverbot der Uferbereiche und ufernahen Wiesen durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten * = Bewertung nicht möglich										

* Für alle Bereich, die als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte dienen, können hier zur „Tendenz 2017“ bis „Tendenz 2020“ keine exakten Angaben gemacht werden, da die Begehungen im Winter reduziert werden mussten.

Tab. 8b Handlungsbedarf für N4

Leitart	N4 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Stillgewässer und deren Randbereiche										
Zwergtaucher										Erhalt der dichten Pflanzenbestände der Verlandungsgesellschaft / des Röhrichts. Derzeit kein weiterer spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
Kies- und Sandufer des Rheins										
Flussregenpfeifer										Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
Verlandungszonen und Röhrichte am Rheinufer und in ufernahen Bereichen										
Rohrammer										Eingriffe in Säume und Röhrichte in der Brutzeit untersagen. Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Sicherung und Ausbau der Säume und Röhrichte zwecks Bestandsicherung. Die in einem Abschnitt von N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
Sumpfrohrsänger										
Teichrohrsänger										
Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren										
Feldlerche (ab 2018 nicht mehr bewertet)				?	?					Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche und der ufernahen Wiesen durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Mahd und Schafbeweidung abstimmen. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich. Die in einem Abschnitt von N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
Kiebitz (ab 2014 nicht mehr bewertet)										
Wiesenpieper										
? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten										

Leitart	N4 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Feldschwirl										Ufernahe staudenreiche Bereich nicht in der Brutzeit mähen oder mit Schafen beweiden. Die in einem Abschnitt von N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
Schwarzkehlchen										Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Ufernahe staudenreiche Bereich nicht in der Brutzeit mähen oder mit Schafen beweiden. In einem Abschnitt von N4 könnte sich die geplante extensive Beweidung günstig auswirken.
Wachtel	?	?	?	?	?	?	?	?	?	Erhalt der Brachen und vor Verbuschung und vor Land-Reitgras-Dominanz sowie Kanadische Goldruten-Bestände bewahren. Umwandlung von Acker in Grünland oder Brachen. ? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten
Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung und offene bis halboffene Landschaften										
Gelbspötter										Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
Goldammer										
Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft										
Nachtigall										An Waldsäumen im Gehölz den Unterwuchs (dichte hohe Krautschicht) und ausgeprägte Falllaubdecke fördern.
Feldsperling (ab 2014 nicht mehr bewertet)										Erhalt der Höhlenbäume am bisherigen Brutstandort. Ansonsten kein spezieller Handlungsbedarf, da die Habitatstrukturen noch gut erhalten sind. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
Lichte Auenwälder und Altpappeln										
Kleinspecht						?	?	?	?	Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren. Kann von den Maßnahmen für den Pirol profitieren.
Pirol										Unbedingt die Waldgestaltung auf die Habitatbedingungen des Pirols abstimmen. Beruhigung durch Lenkung der Freizeitsuchenden mittels Wegemarkierungen.
Schwarzmilan										Beruhigung durch Lenkung der Freizeitsuchenden mittels Wegemarkierungen. ? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten

Leitart	N4 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
Rhein (Wasserkörper) als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte											
Gänsesäger	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	*	Yellow	Yellow	Yellow	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
Schellente	Green	Red	Green	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Red	
* = Bewertung nicht möglich											
Rheinufer (an den Wasserkörper grenzender Bereich und Buhnen) als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte											
Kiebitz	Green	Red	Green	Red	Red	*	*	*	*	*	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
* = Bewertung nicht möglich											
Ufernahe Wiesenbereiche und Rheinufer als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte											
Wiesenpieper	Red	Red	Yellow	Red	Yellow	*	*	*	*	*	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
* = Bewertung nicht möglich											
Nutzung der Gewässer (Rhein und Flutmulde) und deren Ufer als Rast-, Ruhe und Überwinterungsstätte bezogen auf die Artenzahl der Vögel											
Summe der Arten der Enten, Gänse Taucher und Rallen	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	*	*	*	*	*	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
* = Bewertung nicht möglich											

* Für alle Bereich, die als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte dienen, können hier zur „Tendenz 2017“ bis „Tendenz 2019“ keine exakten Angaben gemacht werden, da die Begehungen im Winter reduziert werden mussten. Lediglich für Gänsesäger und Schellente 2020 lagen zur Bewertung genügend Daten aus externer Quelle (ornitho.de) vor.

Zusätzliche, nicht durch Leitarten abgeleitete notwendige Maßnahme:

Großflächige Goldruten-Reinbestände in N4

In N4 sind auf nahe dem Damm gelegenen Wiesen/Brachen großflächig Goldruten-Reinbestände entstanden. Sie lassen anderen Pflanzen keinen Raum und werten den eigentlichen Biotoptyp ab. 2019 fand bereits zur Bekämpfung eine dreimalige Mahd und Einsaat von Regio-Saatgut statt. Die Entwicklung der Goldruten-Reinbestände sollten beobachtet werden und gegebenenfalls durch Mahd weiter bekämpft bzw. zurückgedrängt werden.

Zum empfohlenen Handlungsbedarf aus der Fledermauserfassung in N1 und N4

Zu Fledermäusen wurden 2017 keine neuen Ergebnisse erbracht. Die nach der Erfassung 2013 und 2014 von [REDACTED] (2014) aufgestellten Empfehlungen bzw. Maßnahmenvorschläge bleiben bestehen und werden hier nochmal zwecks Ergänzung kurz zitiert. Die Empfehlungen decken sich sehr gut mit dem weiter oben aufgestellten Handlungsbedarf. Der aktuelle Handlungsbedarf wird somit auch durch die Fledermauserfassung bestätigt. Der ausführliche Text zu den Fledermäusen wurde als Anhang zum Monitoring 2014 bereits beigefügt.

„Als Vorschläge zur Verbesserung der Lebens- und Nahrungsgrundlage für Fledermäuse u.a. Artengruppen werden folgende allgemeine Maßnahmen vorgeschlagen:

- Extensivierung der Ackerflächennutzung (oder Umwandlung in Grünlandflächen) mit Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, Belassen von Stoppelbrachen, schonende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Tiefpflügen,*
- Erhalt bzw. Steigerung des Alt- bzw. Totholzanteils in den Waldbeständen zur Entwicklung und Förderung von Baumquartieren,*
- Strukturanreicherung von Waldbereichen durch z.B. Anlage von arten- und strukturreichen Waldinnen- und -außenmänteln,*
- Anlage und naturnahe Gestaltung von (teils flachen) Kleingewässern und Waldtümpeln (vor allem in NSG N1)*

Und weiter heißt es in der Zusammenfassung:

„... Die baumhöhlenreichen Gehölzbestände in beiden NSG bieten ein hohes Lebensraumpotenzial für Fledermaus-Arten, die Quartiere in Gehölzen beziehen (Zwischen- bzw. Wochenstubenquartier) sowie verschiedene Vogelarten. Dieses Quartierangebot sollte möglichst langfristig erhalten werden. Daher ist auch eine Entwicklung der Gehölzbestände zu naturnäheren Beständen durch die Fällung von Hybridpappeln abzulehnen.

Ein Ziel von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ist insbesondere die Verbesserung der Nahrungsgrundlagen für Fledermäuse. Dazu sind Veränderungen der Flächenpflege (Extensivierung, Nutzungsänderung Acker zu Grünland) sowie Anpflanzungen von Waldmänteln oder eine Optimierung der Strauchschicht in den Gehölzbeständen durch Anpflanzung blüten- und fruchtreicherer Gehölze zu empfehlen. Keineswegs sollten weitere Anpflanzungsmaßnahmen in bestehenden Acker- oder Grünlandflächen vorgenommen werden, da dadurch die Biotopstrukturen für Offenland-Vogelarten negativ beeinflusst werden.

Zum empfohlenen Handlungsbedarf aus der Amphibienerfassung in N4

2019 wurde ein externes Büro ([REDACTED]) beauftragt, die Amphibien in dem ehemaligen Angel- und Badeteich [REDACTED] in N4 zu erfassen und zu bewerten. Der Gutachter gibt die folgend aufgeführten Empfehlungen für eine optimierende Gestaltung des Gewässers und seiner Uferbereiche (die Empfehlungen werden hier nochmal zwecks Ergänzung kurz zitiert). Der ausführliche Text zu den Fledermäusen wurde als Anhang zum Monitoring 2019 bereits beigefügt:

„- *Management des Fischbestands: Erfassung der aktuellen Fischfauna, ggfs. Leerfischung des Gewässers;*

- *Entrümpelung des Gewässers und seiner Uferbereiche;*
- *ggfs. Prüfung / Monitoring der Wasserqualität;*
- *ggfs. Entschlammung des Gewässers;*
- *Rückbau des Anglerhäuschens; alternativ z. B. Ausbau zum Fledermausquartier;*
- *Rückbau aller Uferbefestigungen;*
- *starke und weiträumige Abflachung der Uferbereiche;*
- *Entwicklung von standortgerechter Ufervegetation;*
- *Verbot der Angelnutzung (soweit noch notwendig);*
- *Erfassung der Amphibien in den benachbarten, künstlich angelegten Altarmen;*
- *Monitoring der Entwicklung des Amphibienbestands.“*

[REDACTED]

[REDACTED]